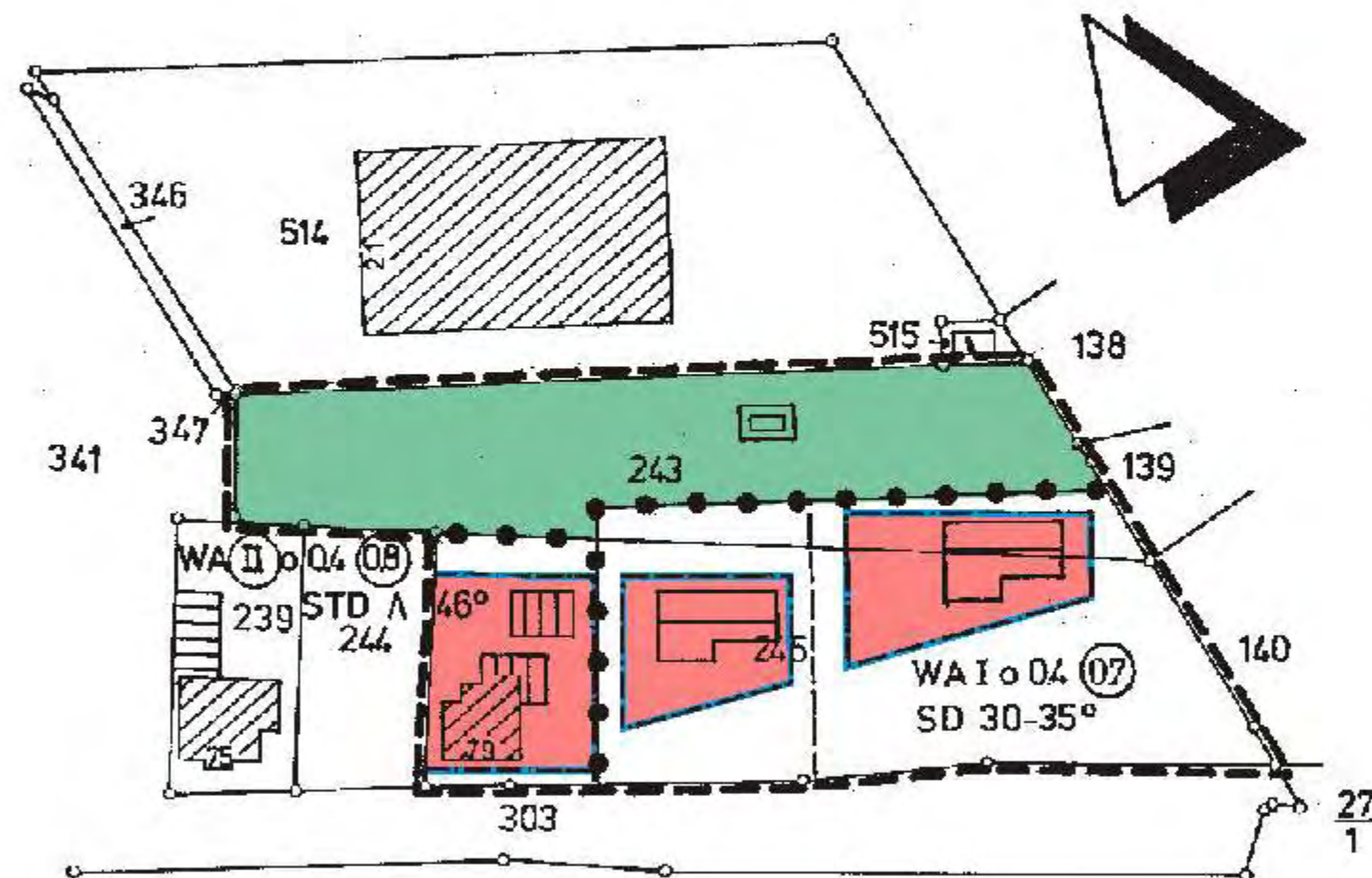


# VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "BERGHEIM SCHNECKENACKER" M. 1:1000



GEMARKUNG WENNEMEN FLUR:10

## A. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 ABS. 1 u. 5 BBauG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

●-●-● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 1 Abs. 1-3 der BauNVO)

### Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
3. Anlagen für Verwaltungen sowie sonstige Zwecke
4. Gartenbaubetriebe
5. Tankstellen
6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 Abs. 4 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 17 Abs. 4 BauNVO)
- 04 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 07 Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO)

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 Bau NVO)  
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Durch Baulinie und Baugrenze werden die bebaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.)

## GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

STD 46° Steildach Dachneigung 46°

SD30-35° Satteldach Dachneigung 30 - 35°

### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindung für Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Zur Strukturierung des Baugebietes sind diese Flächen zwingend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf je 4 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist mind. 1 heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzuordnen.

### Sonstige Darstellungen

- vorhandene Gebäude
- geplante Gebäudestellung
- vorhandene Flurstücksgrenze
- 245 vorhandene Flurstücksnummern

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 25.4.1977.....

(Siegel) gez. Pcdberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 28.4.1977..... die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergheim Schneckenacker" gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Meschede, den 29.4.1977.....

Bürgermeister: *gez. Stahlmecke*.....

Ratsmitglied: *gez. Riedel*..... (Siegel)

Schriftführer: *gez. Heugeschob*.....

STADT MESCHEDA

- BAUAMT -

In Vertretung

*(Signature)*

(Sommer)

Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan: "Bergheim Schneckenacker" M. 1:1000

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 24.1977.....

*(Signature)*  
(Schreier)

Bearbeitet: Surau

Bezeichnet: Pieper

Geändert:

Plangebietgröße:

Geändert:

Plannummer:

**46b**

### Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den .....

Der Rat der Stadt Meschede hat am 19.1977..... nach dem Anhörungsverfahren (Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke) die Billigung dieses Änderungsentwurfes beschlossen.

Meschede, den 22.1977.....

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Der Rat der Stadt Meschede hat am 19.1977..... den gemäß § 13 BBauG aufgestellten Änderungsentwurf vom 24.1977.... Nr. 46b..... als Satzung beschlossen. Mit seiner Bekanntmachung am 14.9.1977... wird dieser Bebauungsplan am 15.9.1977..... rechtskräftig.

Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Stadtbauamt öffentlich aus.

Meschede, den 15.9.1977.....

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke